

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### Für den Erhalt des Vertrags über den Offenen Himmel eintreten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik sind ein bedeutsames Element deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, denn sie tragen wesentlich zum Frieden sowie zu unserer Sicherheit und Stabilität bei. Internationale Rüstungskontrollregime bleiben ein wichtiges Element kollektiver Sicherheit. Der Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag, engl. „Treaty on Open Skies“) ist ein Meilenstein der multilateralen Rüstungskontrolle. Erstmals 1955 hatte US-Präsident Eisenhower vorgeschlagen, dass sich die USA und die UdSSR gegenseitig Überflüge erlauben sollten. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde dann der OH-Vertrag von 27 Staaten unterzeichnet. Er trat 2002 mit 26 Vertragsstaaten in Kraft, weitere acht Staaten traten ihm in den nachfolgenden Jahren bei. Der OH-Vertrag ist das einzige verbliebene, rechtlich verbindliche Instrument der Vertrauensbildung als Teil der konventionellen Rüstungskontrolle im euro-atlantischen Raum. Er ermöglicht den 34 Vertragsstaaten in Europa und Nordamerika gemeinsame Beobachtungsflüge über das gesamte Gebiet aller Vertragsstaaten – von Vancouver bis Wladiwostok. An den Flügen nehmen Rüstungskontrollexperten sowohl des observierenden als auch des observierten Staates teil. Durch den Vertrag sollen militärische Aktivitäten ebenso wie Veränderungen der militärischen Infrastruktur transparent gemacht werden. Beobachtungsflüge können ferner zur Gewinnung von Lagebildern in internationalen Krisensituationen eingesetzt werden. Mögliche Fehlreaktionen können hiermit vermieden werden. Der OH-Vertrag hat sich als integraler Bestandteil der kooperativen Sicherheitspolitik im euro-atlantischen Raum bewährt. Die USA haben dennoch im Mai 2020 ihren Austritt aus dem Vertrag erklärt. Dieser wird – sollten die USA ihre Entscheidung nicht revidieren – nach Ablauf einer sechsmonatigen Kündigungsfrist im November 2020 rechtskräftig.

Der OH-Vertrag ist ein Abkommen, das insbesondere der Sicherheit und dem Frieden in Europa zugutekommt. Die meisten Überflüge finden im europäischen Luftraum statt. Die westlichen Vertragsstaaten überfliegen hauptsächlich Russland und Belarus. Russische Flüge finden über europäischem Boden, aber auch über kanadischem und – bisher – US-Territorium statt. Die durch Beobachtungsflüge erstellten Daten sind für alle Vertragsstaaten einsehbar.

Deutschland leistet hierbei einen wichtigen Beitrag. Bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2013 wurde vereinbart, für die Modernisierung der Rüstungskontrollarchitektur in Europa auf Grundlage verifizierbarer Transparenz ein-

zutreten und erklärt, dass der OH-Vertrag durch eine neue deutsche Beobachtungsplattform zu unterstützen ist. Im Jahr 2019 wurde, aufgrund der parlamentarischen Initiative der Großen Koalition im Jahr 2013, ein neues OH-Beobachtungsflugzeug (Airbus A319 OH) an die Bundeswehr übergeben. Ab Ende 2021 soll es für Beobachtungsmissionen über dem Anwendungsgebiet des OH-Vertrags eingesetzt werden und dabei auch anderen Vertragsstaaten des OH-Vertrags zur Verfügung gestellt werden. Dank seiner Fähigkeit für Langstreckenflüge wird der Airbus A319 OH eine wichtige Ergänzung der Instrumente des OH-Vertrags darstellen, denn nur wenige Vertragsstaaten bringen eine solche Plattform ein. Deutschland tut gut daran, seinen sicherheitspolitischen Partnern mit seinem stärkeren und aktiveren Engagement sein hohes strategisches Interesse an multilateraler, militärischer Zusammenarbeit zu verdeutlichen.

Da die militärischen Fähigkeiten Chinas sukzessive ausgebaut und eine zunehmende Bedrohung – nicht nur für asiatische Nachbarstaaten – sondern auch für die USA und Europa darstellen, muss es das Ziel aller Vertragsstaaten sein, China deutlich aktiver in multilaterale Rüstungskontrollregime einzubinden.

Bereits seit einigen Jahren gibt es allerdings strittige Punkte bezüglich der Auslegung und Implementierung einzelner Vorgaben aus dem OH-Vertrag. So beschränkt Russland bislang vertragswidrig die Beobachtungsflüge über Kaliningrad auf maximal 500 km Länge und erlaubt Beobachtungsflüge entlang der Grenze zu den abtrünnigen georgischen Provinzen Abchasien und Südossetien nur in einem Abstand von 10 km. Die USA haben ihren Rücktritt von dem Vertrag u. a. mit eben diesen russischen Implementierungsdefiziten begründet. Deutschland teilt diese Kritik, zieht daraus aber andere Schlussfolgerungen. Es bleibt Aufgabe der übrigen Vertragsstaaten, Russland zurück zu vollständiger Vertragseinhaltung zu bringen, ohne die der Vertrag seine volle Wirkung nicht entfalten kann.

Die Bereitschaft zu Abrüstung und Rüstungskontrolle ist in den vergangenen Jahren spürbar zurückgegangen. Daher muss jedes noch bestehende Instrument der Rüstungskontrolle, Verifikation und Vertrauensbildung mit allen Kräften geschützt werden. Deutschland muss in diesem Sinne eine Vorreiterrolle einnehmen und mit allen verfügbaren diplomatischen Mitteln die Vertragsstaaten anhalten, den OH-Vertrag vollständig zu implementieren und weiterhin zu wahren. Denn internationale Experten sind sich einig, dass der Vertrag über den Offenen Himmel allen beteiligten Staaten erhebliche Vorteile bringt.

Neben der berechtigten Kritik an der mangelnden Vertragstreue Russlands weist die derzeitige US-Administration darauf hin, dass für sie die unmittelbare Bedeutung des OH-Vertrags abnimmt, da ihre eigenen militärischen Satellitenfähigkeiten Aufklärung in gleicher Qualität gewährleisten. Durch den Rücktritt vom OH-Vertrag entfallen nach Kalkül der US-Administration Modernisierungskosten für die entsprechenden US-amerikanischen OH-Beobachtungsflugzeuge. Entscheidend ist allerdings, dass nach Auffassung aller europäischen und kanadischen Verbündeten der USA die Vorteile des Vertrags seine Defizite weit überwiegen. Auch liegen die politischen Kosten für den Verbleib im OH-Vertrag für die US-Administration um ein Vielfaches geringer als die möglichen Konsequenzen für die europäische Sicherheitsarchitektur bei einem amerikanischen Rücktritt. Denn sollte es infolge der anhaltenden Vertragsverstöße durch Russland bei einem Rücktritt der USA aus dem OH-Vertrag bleiben, könnte dies dazu führen, dass auch Russland vom Vertrag zurücktritt. Ohne diese beiden Staaten würde der Vertrag über den Offenen Himmel seinen eigentlichen Zweck jedoch nicht mehr erfüllen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den vertrauensbildenden Charakter des OH-Vertrags und die Bedeutung des OH-Vertrags für die euro-atlantische Sicherheitsarchitektur zu unterstreichen;
  2. Russland zu vollständiger Implementierung des OH-Vertrags zu bewegen und bisherige Implementierungsdefizite, insbesondere mit Blick auf Kaliningrad, umgehend zu beheben;
  3. durch engen Austausch mit der US-Administration darauf hinzuwirken, dass die USA als ursprünglicher Impulsgeber und entscheidende Vertragspartei weiterhin Teil des OH-Vertrags bleiben und hierfür ihre Entscheidung vom Mai 2020 revidieren;
  4. im Werben für die fortgeführte US-Mitgliedschaft vor allem darauf abzuheben, dass militärische Transparenz und Vertrauensbildung im primären europäischen Sicherheitsinteresse sind und eigenständige Optionen zur objektiven Erkenntnisgewinnung vor allem für die Sicherheit der östlichen Bündnispartner von hoher politischer Bedeutung sind;
  5. sich auch gegenüber Partnern in Europa sowie gegenüber Kanada für die uneingeschränkte Fortsetzung des OH-Vertrags einzusetzen;
  6. in den Gesprächen sowie öffentlich deutlich zu machen, dass Deutschland an dem OH-Vertrag weiterhin festhält und diesen mit der Inbetriebnahme des neuen OH-Beobachtungsflugzeuges, das auch anderen Vertragsstaaten zur Verfügung stehen wird, bewusst stärken wird;
  7. zu prüfen, inwieweit Modernisierungskosten für Beobachtungsplattformen einzelner Vertragsstaaten durch gemeinsame Beschaffungsprojekte reduziert werden können;
  8. auch innerhalb der Beratungskommission Offener Himmel (Open Skies Consultative Commission), dem maßgeblichen Konsultations- und Beschlussgremium für Fragen der Umsetzung des OH-Vertrags, gemeinsam mit Frankreich und anderen die Probleme der Flugstreckenbegrenzung über Kaliningrad und der 10-km-Abstandszone in Bezug auf Georgien weiterhin zu adressieren;
  9. wirksame Konzepte zu erarbeiten, wie China in enger Abstimmung mit unseren Partnern in multilaterale Rüstungskontrollregime eingebunden werden kann.

Berlin, den 3. November 2020

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion**  
**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

